

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1954)

Artikel: Abbruch oder Restaurierung von Schloss Schadau
Autor: Birchler, Linus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abbruch oder Restaurierung von Schloss Schadau

Dieses geradezu herrlich gelegene Schloss, ein Hauptvertreter der sog. Neugotik in der Schweiz, entstand nach Plänen des Pariser Architekten Dusillon (oder du Sillon) in den Jahren 1846/52 für den Neuenburger Patrizier Alfred de Rougemont, an der Stelle eines Schlossbaues des 16. Jahrhunderts. Die Bauleitung hatte der deutsche Architekt von Rütté; die sehr bemerkenswerten Bauplastiken sind Arbeiten des Jos. Huber Verbut, der einige Jahre später (1859) an den neugotischen Partien des nahen Schlosses Oberhofen arbeitete. Das auf einem sehr komplizierten Grundriss erstellte Schloss benützt Formen der englischen Tudorgotik in raffinierter Verbindung mit Elementen der französischen Frührenaissance, alles durchsetzt mit den allgemeinen architektonischen Denkformen der Romantik.

Die erste der beiden mir von Arch. Stadtbaumeister Keller aus Thun gestellten Fragen betrifft die Erhaltungswürdigkeit des Schlosses Schadau.

Freimütig gestehe ich, dass ich vor dreissig Jahren, in der Maienblüte des Besserwissenwollens eines jungen Kunsthistorikers, einen Abbruch des neugotischen Bauwerkes für geradezu notwendig erachtet hätte. Heute stehe ich auf dem gegenteiligen Standpunkt, was dem Altersunterschied von 30 und 60 Jahren fast naturnotwendig entspricht. Nach dieser subjektiven Einleitung sei nun meine Ansicht, die sich mit der der gesamten heutigen Denkmalpflege decken dürfte, erläutert und begründet.

Durch den grossen Berliner Architekten Schinkel sind erstmals gotische Formen wieder aufgegriffen und belebt worden. Sie bilden den Ausgangspunkt für den sogen. Historizismus in der Baukunst, den man früher recht abschätzig beurteilte, dem aber heute die gesamte Kunstforschung gerecht zu werden versucht. Es muss hier daran erinnert werden, dass die Gotik in England nie ausgestorben ist, dass ihre Formen vielmehr auch im Barock

und im Klassizismus weitergeführt wurden, besonders bei Universitätsbauten, bis in die Gegenwart hinein. Lang vor Schinkel haben wir in der Schweiz ein Exempel von Neugotik; ich meine die 1778/82 entstandenen Abschlüsse der Türme des Zürcher Grossmünsters.

Weitaus die Mehrzahl der neugotischen Bauten ist künstlerisch sehr wenig hoch zu taxieren oder sogar wertlos. Es gibt aber, in den umliegenden Ländern und der Schweiz, zahlreiche Beispiele von neugotischen Bauten, die selbständige Wesenszüge aufweisen und die künstlerisch Beachtung und Schutz verdienen. Auf dem Gebiete des Kirchenbaues ist bei uns in erster Linie die 1856/65 nach Plänen des Zürcher Architekten Ferdinand Stadler von Christoph Riggerbach erbaute Elisabethenkirche in Basel zu nennen. Sogar unter den leider allzu zahlreichen neugotischen Kirchenbauten des ungemein vielbeschäftigten Ostschweizer Architekten August Hardegger kenne ich eine wenigstens im Innern und als Raumgestaltung tüchtige Leistung, die dreischiffige Hallenanlage, die er in Wil an das spätgotische Chor der Peterskirche fügte. Von den mir durch Augenschein bekannten neugotischen Profanbauten dürften die Schadau und die wenige Jahre nachher entstandenen neugotischen Teile von Oberhofen als Leistungen von Rang bezeichnet werden. Als der leider allzu früh verstorbene Hans Jenny an die Bebilderung seines «Kunstführers der Schweiz» ging, durfte ich bei der Auswahl der Bilder mitwirken. Wir wählten, als besonders treffendes Beispiel qualitätsvoller Neugotik, die originelle Wendeltreppe von Schloss Schadau und fanden dafür die volle Billigung von Josef Zemp.

Bemerken muss ich, dass die allmählich immer mehr in Erscheinung tretende prinzipielle Neubewertung des architektonischen Historizismus sich nicht auf Romantik und Gotik beschränkt. Bereits beginnt man die besten Leistungen des auf Wunsch der Kaiserin Eugénie entstandenen sogenannten Zweiten Rokoko als selbständige Leistungen zu werten, sogar die Möbel (z. B. die Wiener Neu-Rokoko-Möbel); bereits beginnt man aus der ungeheuer grossen Produktion des Jugendstils heraus die wenigen originalen Arbeiten ernsthaft zu würdigen; bei der Fassade des Zürcher Corso-Theaters, die Rokokoformen geschickt mit einer Prise Jugendstil mixt, hat man vor einigen Jahren nur einige Vereinfachungen vorgenommen, die Hauptsache jedoch stehen lassen, was u. a. im «Werk» als vorbildlich bezeichnet wurde.

Diese Ausführungen dürften wohl genügen, um Schloss Schadau als Ganzes als erhaltungswürdig zu bezeichnen. Es genügt, wenn man der Frage nach der Erhaltungswürdigkeit eine andere Frage entgegenstellt, die nach dem Baue, der an die Stelle des jetzigen Schlosses treten sollte. Jede Lösung, die man aus dem heutigen Geiste heraus an dieser von der Natur so ausgezeichneten Stelle versuchen wollte, müsste viel ephemerer und in letzter Linie fragwürdiger wirken als der heutige Bau, der einer durchaus einheitlichen und sichern Konzeption entspricht. Die Schadau als Ganzes ist zweifellos ein historisches Baumonument, so gut wie die bayrischen Königsschlösser. Ich komme soeben von einem Treffen der österreichischen und deutschen Denkmalpfleger, bei denen einheitlich die Erkenntnis durchgebrochen ist, dass neugotische Bauten und sogar Altäre durchaus schutzbedürftig sind, als Objekte der Denkmalpflege.

Die zweite Frage betrifft den Umfang der notwendigen Massnahmen zur Erhaltung des Bauwerkes.

Hier ist in erster Linie darauf zu verweisen, dass die Einzelformen, vor allem die dekorativen Steinplastiken Verputs, von ungewöhnlicher Kraft der Empfindung sind. Von diesen Bauplastiken ist prinzipiell alles erhaltungswürdig.

Da der Grad der Verwitterung an der Seeseite teilweise recht weit fortgeschritten ist, kann man es indessen verantworten, wenn man bei Erneuerung der Unterseiten der Balkone auf die dort angebrachten und jetzt weitgehend zerfressenen Masswerke verzichtet.

An der Seeseite hat man leider vor einigen Jahren die offene Halle vergrößert, mit sehr plumpen neugotischen Pfosten, — geradezu ein Musterbeispiel, wie man gotische Formen nicht verwenden darf. Diese hässlichen Partien sollten, wenn möglich, korrigiert werden.

Die innere Gliederung und Ausstattung sollte weitgehend geschont und möglichst stilgerecht ergänzt werden. Ein wahres Virtuosenstück ist im Innern die oben bereits erwähnte Wendeltreppe, konstruktiv und dekorativ gleich beachtlich. Man sehe hier etwa die prunkvollen Schlußsteine in Form der sogen. «Abhänglinge», wie man sie historisch aus der englischen Gotik und aus der Normandie kennt (Caën, Cherbourg etc.). Reizvoll ist

auch das ehemalige Speisezimmer mit seiner kostbaren gepressten und vergoldeten Ledertapete, bei der das Blau besonders typisch für die Neugotik ist.

Die jetzige Benützung des Innern des Schlosses wirkt schlankweg grotesk. Eine Kunstsammlung liesse sich in den Räumen ganz ausgezeichnet einrichten. Die kleineren Zimmer könnten durch verstellbare Wände angenehm unterteilt und etwa für Graphik-Ausstellungen benützt werden.

Schlussfolgerung: Die Schadau bleibe erhalten, als Ganzes, und in ihren Einzelheiten!

Zürich, ETH, am 9. Juni 1954.

Der Präsident der Eidg. Kommission
für historische Kunstdenkmäler:
Linus Birchler.